

„Zusammen sind wir Heimat“

Sozialpolitische Positionen des DCV zur Kampagne 2017

Zu seiner Kampagne „Zusammen sind wir Heimat“ für das Jahr 2017 hat der Deutsche Caritasverband Positionen erarbeitet und leitet daraus Forderungen ab.

Durch Befähigung und Bildung Heimat finden

Kinder und junge Erwachsene brauchen Zukunftschancen. Doch obgleich alle Kinder ein Recht auf Förderung, Bildung und Erziehung haben, werden Kitas von Familien mit Migrationshintergrund¹ bisher zu wenig genutzt.² Zwei der Gründe sind: Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren gilt für Kinder im Asylverfahren erst, wenn sie einer Kommune zugewiesen sind, und die Kita-Kapazitäten reichen trotz erheblichen Ausbaus nicht aus. Doch gerade für Flüchtlingskinder sind Kitas wichtig, um Deutsch zu lernen, sich zu integrieren und Stabilität zu erleben.

Die Fachkräfte sind gefordert, sich auf die Zusammenarbeit mit Eltern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen einzulassen und sich auf deren Kinder einzustellen, die Belastungen wie Heimweh oder Fluchterfahrungen zu verarbeiten haben.

Auch in den Schulen braucht es interkulturell ausgerichtete Konzepte und entsprechend qualifizierte Mitarbeitende in multiprofessionellen Teams. Denn neu eingewanderte Kinder und Jugendliche treffen auf ein ihnen unbekanntes Schulsystem, das noch nicht konsequent inklusiv ist; Sprachförderung als Voraussetzung für regulären Unterricht gibt es nicht flächendeckend. Vorbereitungsklassen, außerschulische Angebote und individuelle Begleitung durch Schulsozialarbeit und Patenschaften tun not. Passgenaue Hilfen beispielsweise im Rahmen der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge kann die Jugendhilfe bieten. Allerdings braucht es dafür eine ausreichende Bewilligungspraxis und Unterstützungsdauer.

Besonders bei Kindern und Jugendlichen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität scheitert der Schulbesuch nach wie vor oft, obwohl der Gesetzgeber im Jahr 2011 die Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen abschaffte.³ Zudem sind statuslose Kinder von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen. Unser duales Ausbildungssystem mit seiner hohen Bedeutung für künftige Teilhabe am Erwerbsleben ist neu Zugewanderten unbekannt, in berufsbildenden Schulen fehlen Plätze, und viele junge Menschen haben für eine Ausbildung oder ein Studium nicht die nötigen Sprachkenntnisse und anerkannten Zeugnisse. Zu fordern sind:

- Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung, das Schul- und Ausbildungssystem und die Hilfen zur Erziehung, die eine teilhabeorientierte Entwicklung der frühkindlichen, der schulischen und der weiterführenden Bildung fördern;

- Ausweitung des Rechtsanspruchs – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – auf einen Kita-Platz; unter anderem mithilfe von Kostenerstattung für Kitas, die statuslose Kinder aufnehmen;
- Supervision der Fachkräfte als Regelleistung sowie bedarfsgerechte Betreuungsschlüssel, die eine aufwendigere Eltern- und Vernetzungsarbeit erlauben;
- Implementierung multiprofessioneller Kita-Teams durch die Länder und entsprechende Weiterentwicklung der Bildungspläne;
- Ausbau des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“;
- Sensibilisierung der Bildungseinrichtungen und -behörden dafür, dass Kinder und Jugendliche unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Recht haben, eine Schule zu besuchen beziehungsweise bei voraussichtlich kurzer Verweildauer Bildungsangebote auch außerschulisch zu erhalten;
- Hilfen zur Erziehung für geflüchtete Jugendliche sowie für alle jungen hilfebedürftigen Volljährigen zu ihrer Stabilisierung und Sicherung von Ausbildungsabschlüssen; Schließung von Förderlücken;⁴
- leichtere Zugänge zu Berufsausbildungen durch Abbau gesetzlicher Hürden und durch verlässliche bedarfsgerechte Angebote; im Ausland erworbene Abschlüsse sind anzuerkennen;
- bei Bedarf berufsfördernde Angebote als Regelleistung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- Absicherung und Ausweitung der Schulsozialarbeit;
- personelle Aufstockung der Jugendmigrationsdienste mit ihrer individuellen Beratung;
- Integration des Vermitteln interkultureller und -religiöser Kompetenz in die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.

Heimat im Sozialraum

Vielfalt vor Ort

In ihren Quartieren, Stadtteilen und Dörfern erfahren die Menschen nationale, kulturelle und religiöse Vielfalt am unmittelbarsten. Daher spielt die Gestaltung der Quartiere für die Integration eine besonders große Rolle. Benachteiligte Quartiere leisten die Hauptanstrengung der Integration. Hier besteht die Gefahr, dass hinzukommende Bewohner(innen) als Konkurrenten um Ressourcen erlebt werden. Vielfalt ist ambivalent: Sie kann faszinie-

ren, aber auch Angst machen. Daher erfordert sie abgestimmte politische und gesellschaftliche Strategien der Akteure vor Ort und entsprechende Rahmenbedingungen von Landes- und Bundespolitik.

Sozialräumliche Arbeit organisiert die Beteiligung der Bewohner(innen). Somit bildet sie eine zentrale Grundlage zur Identifizierung und Bearbeitung von Problemen im Quartier. Auch integrierte Stadtentwicklung setzt auf Bürgerbeteiligung bei der Bewältigung von Vielfalt und der Folgen des demografischen Wandels. Voraussetzungen für den Erfolg quartierbezogener Integrationsstrategien sind bezahlbarer und barrierearmer Wohnraum und die Förderung sozialer Durchmischung. Wichtige Lösungsansätze sind:

- Sind Flüchtlinge in größerer Zahl unterzubringen, müssen die Anwohner(innen) frühzeitig über die Rahmenbedingungen informiert werden.
- Interessenkonflikte müssen in einer heterogenen Bewohnerschaft früh erkannt und offen angesprochen werden.
- Für Kommunikation und Moderation bieten soziale Verbände und die Pfarrgemeinden wertvolle Anknüpfungspunkte und Ressourcen.
- Persönliche Begegnungen im Stadtteil sind sehr wichtig, um Ressentiments und Konflikten vorzubeugen; sie fördern den Zusammenhalt. Die Steuerungsverantwortung für nachhaltige Quartiersarbeit liegt bei den Kommunen. Sie sollten die Kompetenzen der Zivilgesellschaft einbeziehen.
- Um Kontinuität zu sichern und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, erfordert sozialräumliche Arbeit eine Regelfinanzierung statt befristeter Projektfinanzierungen.
- Benachteiligte Quartiere brauchen die besten Kindertageseinrichtungen und die kleinsten Schulklassen.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Weg, die Gesellschaft mitzugestalten. Es nimmt seit Jahren zu – am stärksten in der Arbeit mit Flüchtlingen. Interessant ist dabei: Während Menschen mit Migrationserfahrung im bürgerschaftlichen Engagement generell unterrepräsentiert sind, engagieren sie sich in der Flüchtlingshilfe überproportional.⁵ Flüchtlinge selbst sind bislang vor allem als Übersetzende oder bei Kulturveranstaltungen engagiert.⁶

Die Caritas fördert freiwilliges Engagement mit ihren Diensten und Einrichtungen durch Möglichkeiten der Mitgestaltung und Fortbildungsangebote, durch die Caritas-Konferenzen (CKD) und die Freiwilligen-Zentren. Für die nachhaltige Etablierung bürgerschaftlichen Engagements fordert der DCV:

- bürokratische Faktoren ab- und Engagement stärkende Strukturen auszubauen;
- Verstetigung der Engagement-Infrastruktur (zum Beispiel

Freiwilligen-Zentren und -agenturen) durch langfristige Förderung;

- neue Kooperationen und Vernetzung mit anderen Organisationen;
- Forschung zur Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt.

Heimat heißt gesellschaftliche Teilhabe

Teilhabe am Arbeitsleben

Sowohl für Personen mit Migrationshintergrund als auch für arbeitsmarktferne Personen gestaltet sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig. Für beide Gruppen bedarf es passgenauer, mehrjähriger Förderinstrumente. Schätzungen zufolge haben 70 Prozent der über 18-jährigen Flüchtlinge keinen Berufsabschluss.⁷ Erschwerend kommt hinzu, dass Asylsuchende und Geduldete erst nach Wartefristen arbeiten oder bestimmte Förderungen in Anspruch nehmen dürfen.

Entscheidend für gelingende Integration sind vor allem kurze Asylverfahren, Sprachförderung, Investitionen in (Aus-)Bildung, die Arbeitsvermittlung und -förderung sowie die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft. Die Bleibeperspektive ist aus Sicht der Caritas kein geeignetes Kriterium. Der DCV fordert:

- Die Eingliederungsmittel für Langzeitarbeitslose dürfen nicht immer weiter gekürzt, sondern müssen aufgestockt werden.
- Alle Flüchtlinge müssen an Sprachkursen, Praktika oder Fortbildung teilnehmen können. Überschreitet ihr Verfahren eine angemessene Frist (sechs Monate), sollten sie Fördermaßnahmen erhalten.
- Ausländische Berufsabschlüsse müssen verstärkt anerkannt, Arbeitsverbote/Wartefristen oder Residenzpflichten aufgehoben werden.

Soziokulturelles Existenzminimum

Wer in Deutschland den Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern kann, erhält Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Neben der physischen Existenz umfasst der pauschalierte Regelbedarf auch „die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“.⁸ Bei Bezieher(inne)n von Leistungen nach AsylbLG gibt es eine umfassende Sicherung des Existenzminimums aber nicht. Beispielsweise bleiben Gesundheitsleistungen in den ersten 15 Monaten auf die Akutversorgung beschränkt, und die Teilhabeleistungen sind niedriger als in den Sozialgesetzbüchern II oder XII. Der DCV fordert:

- Beim Festsetzen der Regelbedarfe muss der Gesetzgeber reale Chancen auf Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen sichern.

■ Das AsylbLG als Sondergesetz sollte abgeschafft werden. Geschieht dies nicht, muss auch bei den Leistungen nach AsylbLG das physische und das soziokulturelle Existenzminimum umfassend gesichert werden.

■ Alle ausländischen Kinder mit Aufenthaltsrecht (Freizügigkeitsrecht) sollten Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.

Heimat auf Basis freiheitlich-demokratischer Grundwerte

Demokratie und politische Partizipation

Mangels Wahlrecht haben Ausländer(innen) keine volle politische Teilhabe. Lediglich EU-Bürger(innen) können an Kommunal- und Europaparlamentswahlen teilnehmen. Aber auch viele Wahlberechtigte verzichten auf politische Partizipation, sie wenden sich aus Enttäuschung oder Desinteresse von der Politik ab oder wählen rechtspopulistische Parteien. Jungwähler(innen), unter denen der Anteil mit Migrationshintergrund besonders hoch ist, zeigen die niedrigste Wahlbeteiligung und das geringste politische Interesse.⁹ Etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie sind jedoch in gemeinnützigen Organisationen, in Parteien und bei Wahlen¹⁰ unterrepräsentiert. So zeigen empirische Studien eine soziale Spaltung auf, bei der die Wahlbeteiligung der sozialen Oberschicht um bis zu 40 Prozentpunkte über der von sozial schwächeren Milieus liegt. Die Wahlergebnisse sind somit sozial nicht repräsentativ.¹¹ Doch Heimat lässt sich nur gemeinsam gestalten. Die Gesellschaft und insbesondere das Leben im persönlichen Umfeld politisch mitzugestalten bietet wichtiges Integrationspotenzial für Jüngere, für sozial Benachteiligte und für Menschen mit Migrationshintergrund.

■ Die Wahlbeteiligung sozial benachteiligter Menschen und von wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sollte durch ein breites Maßnahmenbündel gestärkt werden.

■ Eine aufsuchende wohnortbezogene, persönliche Ansprache von (potenziellen) Nichtwähler(inne)n kann dazu beitragen, die politische Bildung und in der Folge die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

■ Da politisches Interesse besonders durch das Lebensumfeld geprägt wird, ist es wichtig, die politische Bildung im Schulalltag, im sozialräumlichen und im beruflichen Umfeld sowie in anderen Settings potenzieller Nichtwähler(innen) zu stärken.

■ Die Möglichkeiten der Einbürgerung sollten genutzt und weiter ausgebaut werden. Sie darf jedoch nicht der einzige Weg zu politischer Partizipation sein. Ausländer(innen), die seit fünf Jahren mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, sollten das kommunale Wahlrecht erhalten.

Bekämpfung von Alltagsrassismus

Rassismus liegt vor, wenn Menschen, die einer anderen Gruppe zugeordnet werden, ein geringerer Wert zugeschrieben wird. Dies muss nicht an ethnischer Abstammung festgemacht werden, sondern kann beispielsweise auch auf Religionszugehörigkeit, Herkunft oder einzelne äußere Merkmale bezogen sein. Jede Ausgrenzung und Diskriminierung entlang solcher Bewertungen ist rassistisch. Struktureller Rassismus entsteht durch diskriminierende Strukturen in Institutionen, wenn beispielsweise der Zugang zu Bildung erschwert wird. Von Alltagsrassismus wird gesprochen, wenn Diskriminierung oder ein ausgrenzender Umgang in alltäglichen Situationen auftritt, etwa bei der Arbeits- oder Wohnungssuche und beim Behördenkontakt. Alltäglicher Rassismus versperrt Lebens- und Bildungswege, verhindert Chancengleichheit und vermittelt Menschen, dass andere der Meinung sind, sie gehörten nicht dazu.

■ Die Caritas steht für eine offene Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft auf Basis unserer Verfassung ihre Vorstellungen von gelingendem Leben verwirklichen können und einander mit Respekt begegnen. Abwertende Einstellungen und Äußerungen gegenüber anderen Menschen sind mit dem biblischen Menschenbild unvereinbar. Die Caritas lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Sie setzt sich dafür ein, dass Politik und Öffentlichkeit Menschen mit Migrationshintergrund als gleichwertig betrachten, ohne Unterscheidung nach Migrationsstatus und der Aufenthaltsdauer.

■ Alltagsrassismus kann nur verhindert werden, wenn jede(r) Einzelne die eigenen Einstellungen, Handlungen und Äußerungen immer wieder selbstkritisch reflektiert. Für Angehörige des öffentlichen Dienstes müssen entsprechende Kompetenzen Teil des Ausbildungsprofils werden. Angebote der Sensibilisierung müssen bereits in Kitas und Schulen stattfinden. Ganz entscheidend sind Angebote in der Jugendarbeit, die das Demokratieverständnis unterstützen und Wertschätzung für Pluralität vermitteln. Hierfür bedarf es langfristiger Finanzierung.

■ Die Caritas will dazu beitragen, jeder Form von Rassismus auf politischer, rechtlicher und sozialer Ebene entgegenzuwirken. Sie will Menschen stärken, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind – durch Empowerment und die Zusammenarbeit mit Expert(inn)en und Selbstorganisationen Betroffener.

■ Auch bei Mitarbeitenden der Caritas gibt es Ängste und Vorbehalte. Die Caritas fördert ein positives Verständnis für Vielfalt auch in den eigenen Reihen.

Prävention von Rechtsextremismus/Rechtspopulismus

Rechtsextremismus ist ein internationales, vielschichtiges Phänomen und in fast allen Demokratien verbreitet. Im Zentrum steht eine oft drastische Abwertung anderer, die zu Gruppen wie

beispielsweise Ethnien, Nationen, Religionsgemeinschaften zugeordnet werden. Rechtsextremismus hat sich in Bezug auf die Gruppen, gegen die er sich richtet, und auf die negativen Zuschreibungen als sehr wandelbar erwiesen. Konstant ist jedoch die Nichtanerkennung der Menschenrechte für diese Bevölkerungsgruppen.

Gesellschaftlich weniger tabuisiert als offen rechtsextreme Organisationsformen ist der Rechtspopulismus. Vor dem Hintergrund eines vermeintlich drohenden kollektiven Identitätsverlustes verändert er Elemente der rechtsextremen Ideologie in einen Grenzbereich des gesellschaftlich Anerkannten und ist dabei bemüht, die Grenze dessen, was noch als politikfähig gilt, in Richtung rechtsextremer Positionen zu verschieben.

Der DCV sieht das Erstarken rechtspopulistischer Gruppen und Parteien mit großer Sorge und wendet sich entschieden gegen die damit einhergehende Diskriminierung und Ausgrenzung von gesellschaftlichen Gruppen. Bekannt ist, dass offener Rechtsextremismus, insbesondere die Bereitschaft zu Gewalttaten, steigt, wenn die Täter(innen) den Eindruck haben, mit ihrer Vorstellung vom unterschiedlichen Wert der Menschen eine Mehrheitsmeinung zu vertreten, indem rassistische Vorstellungen und Handlungen unwidersprochen bleiben. Der DCV sieht folgende Lösungsansätze:

- Bereits in der Kindheit werden die Grundlagen der späteren sozialen und politischen Orientierung geschaffen. Menschen, die autoritär erzogen und deren emotionale Bedürfnisse missachtet werden, tendieren stark zur Befürwortung rechtsextremer Positionen. Ein offenes und an demokratischen Werten orientiertes Erziehungsklima hingegen befördert die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und die Erkenntnis des Werts anderer Menschen. Die Stärkung von Familien sowie wertschätzende Angebote in Kitas und Schulen können positiv wirken.

- Geringe Möglichkeiten zur Teilhabe können antidemokratische Positionen zur Folge haben. Dies betrifft auch Angehörige der Mittelschicht, die vom sozialen und ökonomischen Abstieg bedroht sind oder sich davon bedroht fühlen. Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgefordert, im Sinne von Extremismusprävention und -bekämpfung die langfristige politische Bildung und soziale Integration zu fördern.

Heimat in Einrichtungen und Diensten

Interkulturelle Öffnung

Der DCV definiert interkulturelle Öffnung: „Die Menschen in diesem Land können sich darauf verlassen, dass der Zugang zu den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der Arbeitswelt sowie der Zugang zu den sozialen Organisationsformen (Gruppen, Vereine, Initiativen) und zu den Hilfe- und Dienstleistungsangeboten jedem möglich ist, unabhängig von seiner kulturellen Prägung aufgrund von Herkunft, religiöser

oder weltanschaulicher Überzeugung, individueller Lebensstellung und Lebensweise.“¹²

Bereits im Jahr 2001 stieß der DCV mit einem Eckpunktepapier einen gesamtverbandlichen Prozess in seinen Einrichtungen und Diensten an, der 2006 durch eine Handreichung ergänzt wurde.¹³ 2012 erhob der DCV unter Beteiligung von 16 Diözesan- und Landes-Caritasverbänden sowie 75 Orts-Caritasverbänden den Stand der Umsetzung. Dabei wurde deutlich, dass viele Verbände die interkulturelle Öffnung in entsprechende Organisations- und Personalentwicklungs- sowie Qualitätsmanagementprozesse einbezogen, Zugangsbarrieren abgebaut, die interkulturelle Kompetenz von Führungskräften und Mitarbeiter(inne)n gestärkt und interne und externe Vernetzung gefördert haben. Diese Maßnahmen haben zu einem Klima von Offenheit, Verständnis und Bereitschaft zur Kooperation geführt.

Allzu oft wird das Thema interkulturelle Öffnung allerdings noch den Fachdiensten für Migration und Integration zugeordnet: Hilfesuchende werden nicht aufgrund eines Anliegens, sondern aufgrund ihres Migrationshintergrundes an diese verwiesen. Durch die 2015 stark angestiegene Zuwanderung hat das Thema aber bei Verbänden, die bisher eine konsequente Verankerung nicht für prioritär erachteten, an Bedeutung gewonnen.

Situation in der Schwangerschaftsberatung

Die katholische Schwangerschaftsberatung steht allen offen, unabhängig von ethnischer, kultureller, religiöser und konfessioneller Herkunft. Jährlich suchen über 100.000 Menschen ihren Rat, von denen etwa 50 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Seit 2007 ist der interkulturelle Ansatz im Bundesrahmenhandbuch des Fachbereichs verankert. Die Berater(innen) bilden sich zu interkulturellen Themen fort und bieten neben der Einzelfallhilfe Gruppenangebote, die auf Frauen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind. Vernetztes Arbeiten mit Beratungskräften aus den Migrationsfachdiensten, aber auch mit Sprachmittler(inne)n, Ehrenamtlichen und mehrsprachigen Hebammen ist unerlässlich. Psychosoziale Bedarfe, die die Berater(innen) mitunter wahrnehmen, können bei zu großen Sprachhürden nur rudimentär bearbeitet werden. Hier wäre beispielsweise ein Pool von ehrenamtlichen mehrsprachigen Helfer(inne)n sehr hilfreich.

Situation im Gesundheitswesen

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein der Notwendigkeit interkultureller Öffnung und der Kultursensibilität in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung gewachsen. Denn Vielfalt zu achten bedeutet auch, Zugangsbarrieren abzubauen. Doch trotz entsprechender Maßnahmen sind Menschen mit

Migrationshintergrund bei der Nutzung gesundheitlicher Leistungen nach wie vor unterrepräsentiert. So nehmen sie Vorsorge- und RehaMaßnahmen in geringerem Maß in Anspruch, als dies ihrem Bevölkerungsanteil entspräche.¹⁴ Dies gilt auch für die (ambulante) psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung.

Gesundheitsrisiken und Zugänge zum Gesundheitssystem unterscheiden sich auch innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund: Je höher Bildung und Einkommen, desto besser sind Gesundheit und Versorgung. Vorliegende Daten weisen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung auf spezifische Risiken für Migrant(inn)en und auf einen insgesamt schlechteren Gesundheitsstatus hin. Belastet sind vor allem Kinder und Jugendliche, Frauen, ältere und alte Menschen sowie Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Die Ursachen für die unzureichenden Zugänge reichen von Sprach- und Informationsdefiziten, einem Wandel der Lebensgewohnheiten ohne Wissen um deren schädigende Wirkung über Vorbehalte gegen bestimmte medizinische Bereiche (zum Beispiel Psychiatrie) aufgrund schlechter Erfahrungen im Herkunftsland bis hin zu mangelnder Berücksichtigung spezifischer Bedarfe der Migrant(inn)en.

Dabei sind soziodemografische Kriterien wie Alter, Geschlecht, soziale Lage und Bildung sowie Migrationsfaktoren (Sprache, Aufenthaltsdauer und -status, Migrationsmotive und -erfahrungen) sowie individuelle Einstellungen für das Gesundheitsverhalten ebenfalls relevant oder gar bedeutender als kulturelle Aspekte. Der DCV fordert:

- Das Gesundheitssystem muss analysieren, inwieweit die Versorgungsinstitutionen (ambulante/stationäre Versorgung; Akutversorgung/Rehabilitation/Pflege) auf die soziale und kulturelle Vielfalt der Patientengruppen und ihre Bedarfe ausgerichtet sind; Indikatoren sind Zugänglichkeit, Verständlichkeit und Passung der Angebote.
- Menschen mit Migrationshintergrund gilt es in ihrer Heterogenität systematisch in der Versorgungsforschung zu berücksichtigen.
- Migrationsspezifische Themenstellungen gehören in die Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe.
- Muttersprachliche Informationen zu Kuration, Rehabilitation, Prävention und Pflege sind wichtig für die Orientierung im gegliederten Versorgungssystem. Je nach Lebenslage der Menschen mit Migrationshintergrund können Sprach- und Kulturmittler(innen) Zugänge ebnen und die Motivation für gesundheitsförderndes Verhalten stärken. Insbesondere für die Vermittlung von Diagnosen, die Abstimmung von Behandlungsplänen und die aktive Mitwirkung der Patient(inn)en sollen (videogestützte/telefonische) Dolmetscherdienste für Einrichtungen des Gesundheitssystems zugänglich sein.

Caritas als Arbeitgeber

Mit ihren 617.000 Mitarbeitenden und rund 500.000 Ehrenamtlichen in mehr als 24.000 Einrichtungen verstehen sich die Träger der Caritas als Teil einer pluralen Gesellschaft, deren Heterogenität deutlich zugenommen hat. Dies spiegelt sich auch in der Pluralität der Mitarbeitenden bei Wertvorstellungen, kultureller Identität und Glaubensfragen. Zugleich steigen die Ansprüche an die Professionalität sozialer Arbeit; in einigen Berufen herrscht Fachkräftemangel. Der Umgang mit Vielfalt ist zu einer zentralen Aufgabe auch für soziale Dienstleister geworden: Sie müssen ihre Arbeit so organisieren, dass sie allen offensteht, die in Not sind. Parallel dazu besteht Entwicklungsbedarf in der Caritas als konfessionell gebundenem Arbeitgeber: Einrichtungen und Dienste stehen vor der Frage, wie sie anders- oder nichtgläubige Mitarbeiter(innen) beschäftigen können. Wie kann dabei ihr christliches Profil gestärkt und weiterentwickelt werden?

- Träger und Führungskräfte sollten gemeinsam mit den Mitarbeitenden für die jeweiligen Arbeitsbereiche und die Dienstgemeinschaft wesentliche christliche Prinzipien konkretisieren.
- Anforderungen zur interkulturellen Öffnung sind im Leitbild zu verankern und Qualitätsziele daran auszurichten. Dies gilt sowohl für die Nutzer(innen) sozialer Dienstleistungen als auch für die Einstellung und Begleitung Mitarbeitender.
- Um Vielfalt zu leben, braucht es neue Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte.
- Interkulturelle Öffnung der Caritas bedeutet, eine Haltung der Offenheit zu entwickeln und mit Anderssein einfühlsam und respektvoll umzugehen. Dafür sind im Dienst, in der Einrichtung Instrumente zu verankern, die eine stetige Selbstreflexion der Mitarbeitenden fördern und nachhaltig zu einem gemeinsamen Verständnis interkulturellen Handelns führen.
- Gemeinsam mit den Einrichtungen und Diensten wird sich der DCV dafür einsetzen, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Mitarbeiterschaft zu erhöhen.

Kontakt: Gabriele Göhring, E-Mail: gabriele.goehring@caritas.de, Karin Kramer, E-Mail: karin.kramer@caritas.de

Die ausführliche Fassung steht ab dem 11. Januar 2017 unter www.zusammen-heimat.de/positionen zum Download zur Verfügung.

Anmerkungen

1. „Menschen mit Migrationshintergrund“ sind Migrant(inn)en – einschließlich Flüchtlinge –, die eingewandert sind, sowie ihre in Deutschland geborenen Kinder. Ausländer(innen) sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vom Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ mit umfasst).
2. Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld, 2016, S. 170 f.

3. FUNCK, B. J.; KARAKASOGLU, Y. et al.: *Es darf nicht an Papieren scheitern*. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt, 2015.
4. DCV: *Berufliche Integration junger Menschen verbessern – Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und XII beseitigen*. Freiburg, 2015.
5. Vgl. BMFSFJ: *Freiwilligensurvey 2014*. Berlin, 2016, S. 11.
6. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIWILLIGENAGENTUREN: *Das Engagement für und mit Flüchtlinge(n)*. Berlin, 2016, S. 8.
7. IAB, *aktueller Bericht 6/2016*.
8. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09.
9. GISART, B.: *Demokratie und politische Partizipation*. In: *Statistisches Bundesamt, Datenreport 2016*, S. 395.
10. POKORNY, S.: *Aktivität ist ansteckend*. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Sankt Augustin/Berlin, 2016, S. 18; S. 31 ff.
11. www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_EINWURF_2_2015.pdf
12. *Handreichung des DCV (Hrsg.): Vielfalt bewegt Menschen. Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas*. Freiburg, 2006, S. 7.
13. *Ebd.*
14. *Jede(r) Fünfte hat einen Migrationshintergrund (in erster und zweiter Generation)*.